

Positionen zu bildungspolitischen Grossratsgeschäften der Märzsession 2021

BDK 207-2020
2020.RRGR.277

Sabina Geissbühler-Strupler (SVP)
+ 8 weitere

Gleich lange Spiesse für Basisstufen- und Kindergarten- /Unterstufenklassen

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. für Kindergarten-/Unterstufenklassen 150 Lehrpersonen-Stellenprozente, also ein Teamteaching einzuführen.
2. die Anzahl Kinder in Kindergarten-/Unterstufenklassen im Gegenzug auf max. 24 Kinder zu erhöhen.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Annahme als Postulat

Kindergartenklassen können zurzeit bei ausgewiesenem Bedarf individuell unterstützt werden. Kindergartenklassen im oberen Überprüfungsbereich (mehr als 22 SchülerInnen) erhalten zusätzliche Lektionen, die im Teamteaching unterrichtet werden können.

Eine Anhebung der Klassengrösse im Zyklus 1 würde zu einer Zentralisierung der Schulstandorte führen. Betreuungsangebote und SchülerInnentransporte müssten ausgebaut werden. Der Regierungsrat kann einer generellen Aufstockung der Lektionen auf 150 Stellenprozente im Zyklus 1 aus finanziellen und organisatorischen Gründen nicht zustimmen. Er ist aber bereit zu prüfen, ob Teamteaching im Rahmen der heute zur Verfügung stehenden Mittel und Rahmenbedingungen stärker gefördert werden kann.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme als Postulat

Natürlich würde Bildung Bern den grundsätzlichen Ausbau eines Teamteaching begrüßen, nicht aber um den Preis von noch grösseren Klassen. In Ergänzung zur regierungsrätlichen Antwort verweisen wir auf die vielerorts zu kleinen Schulräume. Werden die Klassen noch grösser, bedeutet das für einige Schulen leere Schulhäuser, für andere noch mehr Kinder in zu kleinen Räumen. In Anbetracht der grossen Heterogenität in der sensiblen Phase des Schuleintritts können wir einer Anhebung der Richtlinien zu den SchülerInnenzahlen nicht zustimmen. Diese Anhebung hätte zudem Auswirkungen auf die weiteren Zyklen. Es ist davon auszugehen, dass die Klassen beim Übergang in den Zyklus 2 ihre Grösse behalten würden. Eine Reduktion wäre weder organisatorisch noch pädagogisch noch für die betroffenen SchülerInnen sinnvoll. Die Folge wäre eine Anhebung der Klassengrösse in allen drei Zyklen. Dies lehnen wir ab.

Bildung Bern begrüsst die Bestrebung, die Klassen des Zyklus 1 im Teamteaching zu unterrichten. Das erklärte Ziel von Bildung Bern ist, dass in den Klassen des Zyklus 1 immer zwei erwachsene Personen anwesend sind. Mindestens die Hälfte der Lektionen soll als Teamteaching-Lektionen geführt werden. Dazu sollen beide Personen über die adäquate Ausbildung verfügen. In den weiteren, dazu geeigneten Lektionen (max. 50%) soll eine dafür geeignete Person die Lehrperson nach den Vorgaben für die heutigen Klassenhilfen im Kindergarten unterstützen.

Bildung Bern bittet den Grossen Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen.

BKD 158-2020 Richtlinienmotion
2020.RRGR.210

Tom Gerber, EVP
+ 1 weitere

Deutschweizer Basisschrift auch im französischsprachigen Kantonsteil einführen!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Deutschschweizer Basisschrift auch im französischsprachigen Kantonsteil einzuführen.
2. nach und nach darauf zu verzichten, die Schweizer Schulschrift (Schnüerlischrift) zu unterrichten
3. sich dafür einzusetzen, dass die Deutschschweizer Basisschrift als Norm in den Westschweizer Lehrplan aufgenommen wird.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Annahme als Postulat

Der Westschweizer Rahmenlehrplan (PER) legt die grundlegenden Erwartungen und den Lernfortschritt auch im Bereich Schreibenlernen fest. Er empfiehlt die verbundene Schrift im Zyklus 1. Im Einklang mit PER empfiehlt das AKVB das Erlernen der Schrift über die verbundene Schrift. Ein Sonderweg innerhalb des Westschweizer Bildungsraumes würde von den Partnerkantonen nicht verstanden. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, via Bildungs- und Kulturdirektion das Thema in den entsprechenden Organen der Westschweiz zur Diskussion zu bringen.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme als Postulat

Was für die Deutschschweiz gilt, gilt nicht automatisch für die Romandie. In der Deutschschweiz hat man seit der Einführung der Basisschrift gute Erfahrungen gemacht. Im Kanton Bern ist sie seit der Einführung des Lehrplans 21 empfohlen. Die Buchstabenformen der Basisschrift werden unverbunden gelernt und allmählich teilweise verbunden. Verbindungen werden von den SchülerInnen individuell dort gesetzt, wo sie die Geläufigkeit der Schrift unterstützen. Damit sollen unnatürliche Bewegungsabläufe mit vielen Richtungsänderungen, die bei den Kindern zu Verkrampfungen führen können, vermieden werden können. Allerdings hat die Romandie und damit der französischsprachige Berner Jura

eine andere Kultur des Schriffterwerbs und mit der anderen Sprache andere Eigenheiten. Diesen Umständen ist Rechnung zu tragen. Ob sich die Basisschrift für den Schriffterwerb im französischen Sprachraum bewährt oder ob eine andere Schrift sinnvoll ist, soll im Sprachraum selber diskutiert werden. In Form eines Postulats können wir den Vorstoss unterstützen.

BKD 131-2020 Richtlinienmotion
2020.RRGR.182

Peter Gasser, SP-JUSO-PSA
+ 2 weitere

Der Berner Jura braucht eine Kinder- und Jugendpsychiatrie!

Der Regierungsrat wird ersucht,

1. die beiden kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen in Moutier und St. Imier, die kürzlich von den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern (UPD) geschlossen wurden, wiederherzustellen.
2. Sie soll sich auch dafür einsetzen, die Personalausstattung der Erziehungsberatung (EB) in derselben Region zu stärken.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Ziffer 1: Ablehnung

Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ziffer 1: Der Regierungsrat würde eine Zusammenarbeit des Hôpital du Jura bernois (HJB) und der UPD und eine Koordination unter den Akteuren der KJP begrüßen und dies im Leistungsvertrag signalisieren. Es ist jedoch Sache der Leistungserbringer, ihre Angebotsstrategie zu entwickeln.

Ziffer 2: Der Service psychologique pour enfants et adolescents (SPE) hat einen höheren Falldruck und dies obschon die quantitative Versorgung im Berner Jura besser ist als im deutschsprachigen Kantonsteil. Die Wartezeiten sind beträchtlich. Im Zusammenhang mit REVOS 2020 ist vorgesehen, dass die EB Regionalstellen mehr Stellenprozente erhalten.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Ziffer 1: Annahme

Ziffer 2: Annahme

Ziffer 1: Mit der Privatisierung der UPD geht ein Stellenrückgang einher, der zu einer schlechteren Versorgung des Berner Juras im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie geführt hat. Eine Zentralisierung in Biel ist erfolgt. Auch wenn der Kanton keinen direkten Einfluss mehr auf die Leistungserbringer hat, so soll er seine Verantwortung wahrnehmen und im Rahmen seiner Möglichkeiten die Leistungserbringer dazu bringen, dezentrale Angebote bereitzustellen. Die Zusammenarbeit der verschiedenen, im KJP Bereich tätigen Institutionen ist zu fördern. Die Form der Richtlinienmotion lässt den dazu nötigen Spielraum.

Ziffer 2: Im Zusammenhang mit REVOS 2020 und der Durchführung des standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV) ist eine Stellenerhöhung in den regionalen Erziehungsberatungsstellen geplant. Dies decken den durch das SAV erwarteten Mehrbedarf ab. Der Druck auf die Erziehungsberatung dürfte dabei nur unwesentlich nachlassen. Die Stellensituation bei den Erziehungsberatungsstellen muss im Auge behalten werden.

2020.BKD.244 Motion

Sabina Geissbühler-Strupler (SVP)

Rücksichtnahme auf die Entwicklung von Kindern

16 weitere

Der Regierungsrat wird beauftragt, an den Volksschulen das Projekt „Sexuelle Vielfalt macht Schule“ und ähnliche Interventionen von Lesben- und Schwulenorganisationen zu stoppen.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Ablehnung

Die Schulen des Kantons Bern haben im Rahmen des Lehrplans 21 den Auftrag, den SchülerInnen verschiedene Kompetenzen zu den Themen Beziehung, Liebe, Sexualität und Sexualaufklärung zu vermitteln. Dazu gehört die Thematisierung der sexuellen Orientierung. Für die Vermittlung dieser Inhalte stehen altersgerechte Lehrmittel zur Verfügung. Diese können mit externen Angeboten ergänzt werden. Der Verein ABQ wird zurzeit nicht finanziell unterstützt. Es ist an den Lehrpersonen darüber zu entscheiden, wie sie die Kompetenzen im Bereich Sexualaufklärung vermitteln und ob sie externe Angebote hinzuziehen. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat ein kategorisches Verbot des Einbezugs von Vereinen ab, die an Schulen zur Thematik der sexuellen Orientierung informieren.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Ablehnung

Bildung Bern unterstützt die Haltung des Regierungsrates. Ergänzend halten wir fest, dass die Thematisierung der sexuellen Orientierung behutsam angegangen werden muss. Es ist ein sensibles Thema. Die Vermittlung der verschiedenen Kompetenzen im Bereich der Sexualität verlangt viel Gespür für die Jugendlichen. Die Zusammenarbeit mit Organisationen, die über Erfahrungen und Kompetenzen im Bereich Thematisierung sexueller Orientierung haben, kann hilfreich und entlastend sein. Für die Jugendlichen kann ein Mehrwert entstehen, weil es oftmals einfacher ist, sich bei ganz persönlichen Themen mit einer fremden Person auszutauschen als mit Personen aus dem engen Umfeld.

BKD 210-2020 Motion
2020.RRGR.280

Christian Bachmann SP-Juso-PSA
+ 2 weitere

Revision des Volksschulgesetzes

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der nächsten Teilrevision des Volksschulgesetzes eine vollständige formale Revision dieses Gesetzes durchführen zu lassen.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Annahme als Postulat

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, die laufende Teilrevision des Volksschulgesetzes sorgfältig abzuschliessen. Er ist bereit bei einer späteren Revision eine vollständige formale Revision zu prüfen.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme als Postulat

Bildung Bern unterstützt den Vorstoss als Postulat. Uns ist es einerseits wichtig, dass die Lesbarkeit des Volksschulgesetzes verbessert wird. Andererseits soll die laufende Revision nicht gefährdet werden. Auch bei einer späteren Revision soll der Inhalt vor die Form gestellt werden. Eine formale Revision und ihre Auswirkungen auf die nachfolgenden Dokumente soll bei einer nächsten Revision geprüft werden.

BKD 144-2020 Richtlinienmotion
2020.RRGR.195

Daniel Wildhaber, SP-JUSO-PSA
+ 30 weitere

Leitungsfunktion von Klassenlehrpersonen stärken

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. für die Leitungsfunktion von Klassenlehrpersonen der Volksschule und der Sekundarstufe II zusätzliche zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen
2. mittelfristig Lehrpersonen, die als Klassenlehrperson Leitungsfunktionen übernehmen, in eine höhere Gehaltsklasse zu überführen

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Ablehnung

Die Regierung anerkennt die anspruchsvolle Tätigkeit einer Klassenlehrperson und unterstützt das Anliegen, Klassenlehrpersonen zu stärken. Sie lehnt die Motion aber aus folgenden Gründen ab: Einerseits wegen der Mehrkosten für Kanton und Gemeinden von mindestens rund CHF 25 Millionen. Andererseits sollen in einer Gesamtschau die strategischen personalpolitischen Handlungsfelder weiterentwickelt und priorisiert werden.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme

Die Klassenlehrpersonen haben eine wichtige Scharnierfunktion im System der Volksschulen und der Sekundarstufe II. Dass dazu die eine Lektion als Entschädigung nicht reicht, ist bekannt. Der Distanzunterricht vom Frühling und die Corona-Krise generell haben diese Tatsache für alle deutlich gemacht. Die Wertschätzung für das enorme Engagement der Klassenlehrpersonen war und ist hoch. Ähnlich einem Hausarzt haben sie die Gesamtsituation vor Augen, kennen das Umfeld und die besonderen Umstände der ihnen anvertrauten Menschen.

Dass die Klassenlehrpersonen nun auf später vertröstet werden sollen, negiert die Tatsache, dass der Druck seit Jahren hoch ist. Die Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen resultiert aus einem Sparprogramm – das Unterrichtspensum wurde für alle Lehrpersonen um eine Lektion erhöht. Den Klassenlehrpersonen wurde die zusätzliche Lektion in der Form einer Lektion für ihre Arbeit mit der eigenen Klasse auferlegt.

Es ist an der Zeit, dass die Arbeit der Klassenlehrpersonen nicht nur als systemrelevant betrachtet und verdankt wird, sondern auch in Form von zusätzlicher Zeit honoriert wird. Eine Erhöhung der Gehaltsklasse soll mittelfristig, durchaus im Rahmen der Gesamtschau, in Betracht gezogen werden.

BKD 179-2020 Richtlinienmotion
2020.RRGR.233

Michael Ritter glp
+ 2 weitere

Abschaffung der Gebühren für Abschlussprüfungen an Mittelschulen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gebühren für Abschlussprüfungen an Mittelschulen (Maturitätsschulen, Fachmittelschulen und weitere Schulen, die primär auf den Übertritt an eine Hochschule vorbereiten) abzuschaffen, gegebenenfalls vorbehaltlich Gebühren bei Prüfungsabmeldungen ohne triftigen Grund.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Ablehnung

Der Grundsatz der Gebührenpflicht gilt, wenn Leistungen der kantonalen Behörden und der kantonalen Verwaltung verursacht oder in Anspruch genommen werden. Die Prüfungsgebühren an Mittelschulen sowie für Passerellenprüfungen bringen dem Kanton zwischen 600'000 Franken und 700'000 Franken pro Jahr ein. Diese fehlenden, namhaften Einnahmen müssten durch Kürzungen von Angeboten oder Anpassungen bei den Rahmenbedingungen für die Mittelschulbildungsgänge kompensiert werden.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme

Bildung Bern unterstützt das Bestreben der MotionärInnen nach Chancengerechtigkeit unabhängig von der Wirtschaftskraft des Elternhauses. Bei den Unterrichtsmaterialien besteht für die Familien ein kleiner Spielraum an Sparmöglichkeiten, bei den Prüfungsgebühren besteht dieser nicht.

Doch es geht darüber hinaus um die grundsätzliche Frage der Unentgeltlichkeit der Grundbildung gemäss Art. 19 der Bundesverfassung. „Der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht ist gewährleistet.“

Bund, Kantone und die EDK streben an, dass 95% der Jugendlichen einen Abschluss auf Sekundarstufe II haben. De facto entspricht dies einer Beschulung aller bis nach der Sekundarstufe II und damit einer Grunderwartung. Diese ist gerechtfertigt, legt doch die Ausbildung bis und mit Sek II den Grundstein für ein erfolgreiches, selbstbestimmtes Berufsleben. Im Gegenzug haben Jugendliche ohne Sek II Abschluss ein weitaus höheres Risiko von der Sozialhilfe abhängig zu werden.

Der Anspruch einer fast 100 prozentigen Abschlussquote auf Sek II kommt dem Charakter einer Grundbildung nahe. Grundsätzlich müssten analog der Volksschule alle Kosten für die Ausbildung an einer Mittelschule und an den Berufsschulen übernommen werden. Die Forderung nach Abschaffung der Prüfungsgebühren lässt sich auch vor diesem Hintergrund rechtfertigen.

Anna-Katharina Zenger
Leiterin Gewerkschaft

Bern, 24. Februar 2021